

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

An die Vorsitzenden und Sprecher
der Fraktionen und der Ratsgruppe

An Herrn Ratsherrn Pascal Powroznik

An die finanzpolitischen Sprecher
der Fraktionen

- per E-Mail -

DEZERNAT FÜR FINANZEN,
BETEILIGUNGS- UND
VERMÖGENSMANAGEMENT

Helga Bickeböller
Stadtkämmerin

Stadthaus 1, Klemensstraße 10
Zimmer 176

Telefon: 0251/492 - 70 20

Telefax: 0251/492 - 77 62

E-Mail:

Helga.Bickeboeller@stadt-
muenster.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen (Bitte angeben):

Münster, 22.11.2011

II

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 – Geplante Verfassungsbeschwerde

Sehr geehrte Frau Möllemann-Appelhoff,
sehr geehrte Herren,

ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 17. November 2011. Heute ist das Gutachten von
Herrn Prof. Dr. Deubel zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 in Münster vorgestellt worden.

Eine Zusammenfassung des Gutachtens füge ich in der Anlage bei. Die Langfassung des Gut-
achtens (217 Seiten) können Sie über die folgende städtische Internetseite abrufen:

www.stadt-muenster.de/ms/download/gfg2011-gutachten.pdf (3,1 MB)

Die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Gutachten aus Sicht der Stadt Münster darf ich Ihnen
wie folgt zusammenfassen:

1. Die Situation Münsters im Finanzausgleich verschlechtert sich mit dem GFG 2011 gegen-
über dem GFG 2010, und zwar um rund 2,6 Mio. Euro (vgl. Tabelle 38, S. 117). Diese
Verschlechterung betrifft unter den kreisfreien Städten insbesondere die steuerstarken
Städte wie Münster (vgl. S. 118, 1. Absatz).
2. Die geplante Einführung eines Zentralitätsansatzes im GFG 2012 verbessert die Situation
Münsters leicht, und zwar um rund 1 Mio. Euro (vgl. Tabelle 39, S. 121). Trotzdem profi-
tiert Münster von diesem zusätzlichen Indikator nicht, weil Münster auch weiterhin abun-
dant bleibt (vgl. S. 122, 4. Absatz).
3. Würde das Land NRW eines der sechs von Prof. Deubel im Gutachten vorgeschlagenen
Modelle übernehmen, würde sich die Situation Münsters in allen Fällen gegenüber dem
GFG 2011 und 2012 verbessern, in fünf von sechs Fällen sogar gegenüber dem „alten“
GFG 2010 (vgl. Tabelle 42, S. 127).

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland Ost	Kto.-Nr. 752	(BLZ 400 501 50)	IBAN: DE10400501500000000752, BIC/SWIFT: WELADED1MST		
Commerzbank Münster	Kto.-Nr. 393 2100	(BLZ 400 400 28)	Deutsche Bank Münster	Kto.-Nr. 0470 005	(BLZ 400 700 80)
Postbank Dortmund	Kto.-Nr. 21 1 36 461	(BLZ 440 100 46)	Dresdner Bank Münster	Kto.-Nr. 606 465 600	(BLZ 400 800 40)
SEB	Kto.-Nr. 1 010 305 100	(BLZ 400 101 11)	Volksbank Münster eG	Kto.-Nr. 4 200 800	(BLZ 401 600 50)
Bankhaus Lampe Münster	Kto.-Nr. 306 002	(BLZ 480 201 51)	WestLB AG	Kto.-Nr. 61 226	(BLZ 400 500 00)

Zentrale Verbindungen

☎ Hauptvermittlung (0251) 492-0
Telefax (0251) 492-7700
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt

4. Selbst wenn der Soziallastenindikator auf einen kostendeckenden Wert von 6,9 abgesenkt würde, bliebe Münster abundant (vgl. S. 143, 3. Absatz). Allerdings verkleinert sich das Ausmaß der Abundanz bei einer Absenkung des Soziallastenansatzes. Das wiederum hat Auswirkung auf die Höhe der voraussichtlich ab 2014 zu zahlenden Abundanzumlage: Legt man die Werte des GFG 2012 für das Jahr 2014 zugrunde, müsste Münster bei einem Soziallastenindikator von 15,3 eine Abundanzumlage von 15,8 Mio. Euro zahlen. Bei einem Soziallastenindikator von 6,9 wären es 12,5 Mio. Euro und damit 3,3 Mio. Euro weniger (vgl. S. 143, vorletzter Absatz).

Fazit: Vor allem mit Blick auf die geplante Abundanzumlage des Landes im Rahmen des „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ ist eine verfassungsgerichtliche Überprüfung des GFG 2011 aus Sicht der Stadt Münster geboten. Selbst wenn der Verfassungsgerichtshof der Verfassungsbeschwerde nicht stattgeben sollte, könnte auf Basis des finanzwissenschaftlichen Gutachtens mit dem Land über sinnvolle Änderungen spätestens zum GFG 2013 verhandelt werden. Denn es dürfte auch im Interesse des Landes sein, ein dauerhaft gerichtsfestes GFG zu entwickeln.

Bei Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Bickeböller

Anlage: Zusammenfassung des Gutachtens „Mehr Gerechtigkeit im Finanzausgleich?“